

Der Verein Forum Eutin e.V. hat durch das Landesamt für Soziale Dienste die Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag (§45b SGB XI). Somit kann die Leistung im Rahmen des monatlichen Budgets über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

BETREUUNGSTEAM

Für die Betreuung steht ein Team von geschulten ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Verfügung.

Möchten Sie dieses Team verstärken und bei uns mitarbeiten, rufen Sie uns gerne an.

Forum Eutin e.V.
Bismarckstr. 2
23701 Eutin
Telefon: 04521 / 701418
kontakt@forum-eutin.de



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Betreuungs- und Entlastungsleistungen
für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.



Weitere und aktuelle Informationen zum Verein finden Sie auch auf unserer Website.



www.forum-eutin.de





HERZLICH WILLKOMMEN IM FORUM EUTIN e.V.

Der gemeinnützige Verein Forum Eutin e.V. in der Bismarckstraße 2 versteht sich als Ort der Begegnung und wird von Mitgliedern getragen, die im ehrenamtlichen Engagement das Alltägliche in Mitmenschlichkeit und Achtsamkeit leben. Die Vielfalt liegt uns am Herzen.

Neben Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Hilfe für Flüchtlinge und internationale Toleranz durch Begegnung bietet das Forum Eutin e.V. Unterstützung im Alltag für Menschen mit Betreuungsbedarf gem. § 45b SGB XI an.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Wir unterstützen Menschen mit Betreuungsbedarf sowie pflegende Angehörige. Dabei liegen uns eine persönliche und vertrauensvolle Hilfe, Präsenz und Achtsamkeit sehr am Herzen.

WIR MÖCHTEN MIT UNSERER ARBEIT

- bei der Alltagsbewältigung helfen
- das vertraute Lebensumfeld erhalten
- Vereinsamung vorbeugen
- Angehörige entlasten

In einem Erstgespräch wird der individuelle Bedarf festgestellt und gemeinsam ein Betreuungsplan erstellt. Die Menschen, die betreut werden, entscheiden selbst über Art, Umfang und Inhalte der Betreuung (z. B. Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen, gemeinsames Kaffeetrinken, Hilfestellungen im Alltag, „DaSein“).

Voraussetzung ist ein anerkannter Pflegegrad.